

NEU: FÖRDERMITTELBERATUNG – JETZT KOSTENLOS BERATEN LASSEN!

Nutzen Sie staatliche Förderungen für die Umsetzung Ihrer Projekte. Die Bereiche Digitalisierung, Wachstum, Forschung und Entwicklung, Strukturförderung und individuelle Projektförderung – wir finden das passende Programm und übernehmen die Antragstellung.

Wir helfen Ihnen, passende Förderprogramme zu finden, den Antrag zu stellen und alles korrekt abzuwickeln – transparent, kompetent & erfolgsbasiert.

Es gibt unzählige Förderprogramme – aber nur wenige Unternehmen nutzen sie. Wir ändern das für Sie: Wir finden die passenden Fördermittel, übernehmen den Antrag und kümmern uns um die Abwicklung.

FÜR SIE BEDEUTET DAS: WENIG AUFWAND, KEIN RISIKO – SIE ZAHLEN NUR BEI ERFOLGREICHER FÖRDERUNG

✓ **Kostenlose Erstberatung**

Wir prüfen, ob und welche Förderungen für Ihr Vorhaben infrage kommen – unverbindlich & kostenlos.

✓ **Recherche & Strategie**

Wir kennen aktuelle Förderprogramme auf Bundes- und Landes- Ebene und filtern für Sie die passenden heraus.

✓ **Antragserstellung**

Wir übernehmen die formale Antragstellung und kümmern uns um die fachgerechte Ausarbeitung aller erforderlichen Antragsdokumente.

✓ **Abrechnung nur bei Erfolg**

Sie zahlen ein erfolgsbasiertes Honorar nur dann, wenn Fördermittel tatsächlich bewilligt und abgerufen werden.

✓ **Projektkontrolling**

Nach erfolgreicher Antragstellung begleiten wir Ihr Projekt bis zum Abschluss und sorgen dafür, dass alle Mittel ausbezahlt und alle Fristen eingehalten werden.

Leistungen im Detail

- Kostenlose Erstberatung
- Strategieentwicklung und Recherche passender Förderprogramme
- Erstellung und Einreichung des Förderantrags
- Abwicklung und Kommunikation mit Förderstellen
- Erfolgsbasierte Abrechnung (15% der zugesagten Mittel)



Strukturförderung

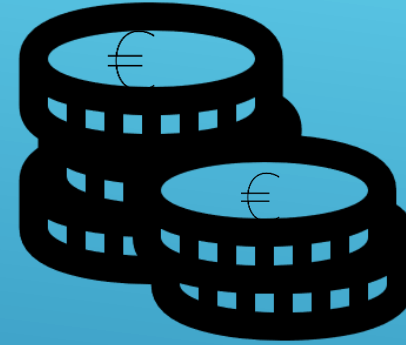
Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (BW)



Was wird gefördert?

Baden-Württemberg unterstützt mit verschiedenen Förderschwerpunkten strukturverbessernde Maßnahmen im ländlichen Raum. Dieses Infoblatt bezieht sich auf die Förderschwerpunkte "Arbeiten" und "Grundversorgung".

Diese konzentrieren sich auf Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), auf die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen in Ortskernen sowie auf Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen (bspw. Dorfgasthäuser, Metzgereien, Bäckereien, Ärzte, Handwerksbetriebe etc.).



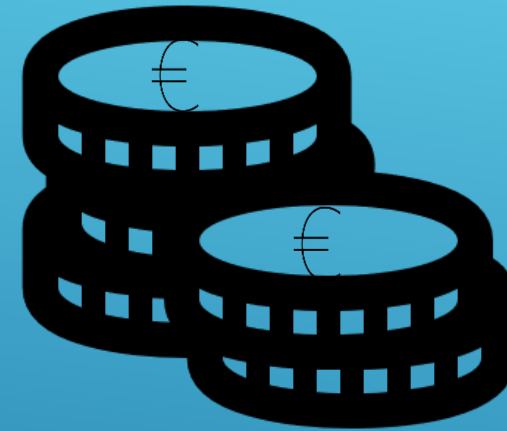
Wie erfolgt die Förderung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderschwerpunkt "Arbeiten":

Hier beträgt der Zuschuss bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben und bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei den übrigen Maßnahmen. Der Zuschuss ist gedeckelt auf maximal 250.000 €.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt "Arbeiten" sind nur dann förderfähig, wenn sie mit überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

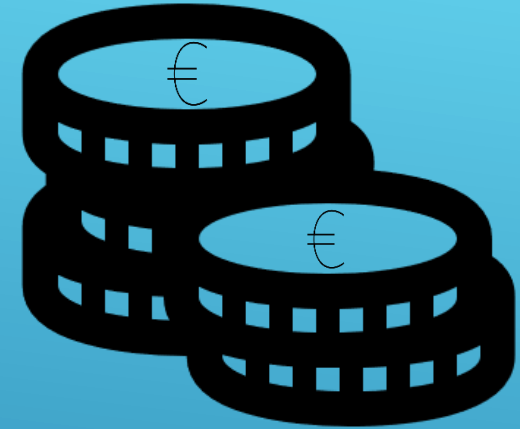


Förderschwerpunkt Grundversorgung:

Im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ beträgt die Förderung bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleine Unternehmen beziehungsweise bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Kleinstunternehmen. Die Obergrenze beträgt 250.000 €.

Förderzuschlag für CO₂-bindende Baustoffe:

Für Modernisierungs- bzw. Umbaumaßnahmen in den beiden Förderschwerpunkten "Arbeiten" und "Grundversorgung" kann in Verbindung mit CO₂-bindenden Baustoffen ein Förderzuschlag in Höhe von 5 % beantragt werden. Die Obergrenze für die Förderung beträgt in diesem Fall maximal 300.000 €.



Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern (in Vollzeit und ohne Auszubildende) aus ländlichen Räumen in Baden-Württemberg.

Wichtig zu wissen!

Die Beantragung erfolgt in zwei Stufen. Die Vorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die L-Bank die Förderung bewilligt hat und der Förderbescheid vorliegt.

Es können nur Einzelprojekte angemeldet werden, deren bauliche Umsetzung im Folgejahr beginnt.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September einzureichen.

